



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	ZF Active Safty GmbH
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Carl-Spaeter-Str.8, 56070 Koblenz
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	2.6 – Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren, wenn das Volumen der Wirkbäder 30 m3 übersteigt.
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 3.10.1
Anlagenbezeichnung:	Verzinkungsanlage

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemann Straße 3-5, 56068 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	24.06.2024
Datum Bericht:	18.07.2024

Prüfung



Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität, Abgasreinigung und Abgasableitung, Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile, Messberichte/Aufzeichnungen,
Abfall:	Registerprüfung,
Abwasser:	Anlagenidentität Abwasserreinigung, Betriebliche Anforderungen, Messeinrichtungen und Störungen, Selbstüberwachung
Boden/Grundwasser:	
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen



Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: .

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **ja**.

Die Firma ZF Active Safty GmbH hat die Änderung der wasserrechtlichen Genehmigungen zur Einleitung sowie zum Bau und Betrieb der Abwasser-Behandlungsanlage bei der SGD Nord zu beantragen.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: .